Zeitschrift: Lenzburger Neujahrsblätter

Herausgeber: Ortsbürger-Kulturkommission Lenzburg

Band: 38 (1967)

Artikel: Lenzburgs mittelalterliche St. Wolfgangsbruderschaft und die Ursprünge des Joggeliumzuges

Autor: Gloor, Georges

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-918190

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

LENZBURGS MITTELALTERLICHE ST. WOLFGANGSBRUDERSCHAFT UND DIE URSPRÜNGE DES JOGGELIUMZUGES

VON GEORGES GLOOR

Vor Jahresfrist wiesen die «Badener Neujahrsblätter» auf das fünfhundertjährige Bestehen der Badener Schützengesellschaft hin; daß Lenzburgs Schützen schon achteinhalb Monate vor denjenigen der Schwesterstadt organisiert waren, wurde in unsern letzten Neujahrsblättern einstweilen kurz angedeutet. Bei ihren Gesellschaftsgründungen gingen die beiden alten Grafenresidenzen ihren unterschiedlichen Kirchenverhältnissen entsprechend vor: Badens Schützen scharten sich nämlich wie ihre Brugger und Aarauer Standesgenossen als kirchliche Bruderschaften um die Fahnen des heiligen Sebastian, und an allen drei Orten boten die Stadtkirchen noch mancher weiteren Interessengruppe hinreichend Raum für Altäre, deren jeder dem Spezialpatron eines Alltagsgewerbes oder eines Festtagsvergnügens geweiht war; in Lenzburg dagegen stand vor einem halben Jahrtausend am Platze der heutigen Stadtkirche bloß eine zur Staufner Pfarrei gehörende Dreikönigskapelle, und da anderseits die Städter keine Lust verspürten, die Zahl ihrer Pflichtkirchgänge auf den entlegenen Staufberg durch vermehrte Altarstiftungen im Bergkirchlein zu vervielfachen, ließen sie es dort mit der Gründung einer einzigen, umfassenden Bruderschaft bewenden. Anläßlich ihrer erstbekannten Erwähnung zur Zeit der Basler Herbstmesse von 1472 nannte sich die Gesellschaft «Sant Wolffgang»; nachdem anfangs 1528 das Berner Glaubensgespräch die Heiligenverehrung in Frage gestellt hatte, schrieb man in Stadtakten noch von der «Bruoderschafft uff dem Berg».

Fünfhundert Jahre vor Gründung der Bruderschaft hatte ihr

Patron

– der vom heiligen Ulrich zum Priester geweihte Wolfgang – seine geistlichen Ämter in Trier aufgegeben, um als Mönch ins Kloster Einsiedeln einzutreten. Nach kurzer Missionstätigkeit in Ungarn wurde er im Alter von achtundvierzig Jahren zum Bischof von Regensburg gewählt. An dem später nach ihm benannten See im Salzkammergut grenzte er wenige Jahre danach – laut Legende mittels eines Axtwurfes – den Platz ab für den Bau einer Eremitenzelle und der nachmaligen berühmten Wallfahrtskirche. Siebzigjährig starb er am 31. Oktober 994 und wurde

in seiner Bischofsstadt beigesetzt. Seine Wurfaxt wurde in der Folge gleicherweise wie St.-Sebastians-Pfeile in Amulettform nachgestaltet; Volksglaube deutete somit Schleuder- und Schußwaffen zu magischen Schutzwaffen um. Diesem Schutz anbefohlen wurden vor allem Herdentiere, klang doch der Heiligenname wie Abwehrzauber gegen den schlimmsten Feind der Viehherden («Wolf, gang!») und beendete doch der Wolfgangstag (31. Oktober) die halbjährige Sommerweidezeit, die auch in unserer Gegend jeweils mit dem 1. Mai begann. Beim Erstaunen darüber, daß eine Stadt am Altar eines ländlichen Bergkirchleins himmlische Hilfe für ihre Hirten und Flurhüter suchte, darf man die wichtige Stellung der Landwirtschaft im mittelalterlichen Stadtleben nicht außer Acht lassen.

Wurden in größeren Städten gewerblich differenzierte Spezialbruderschaften gegründet, so verfolgten diese besonders auch berufliche

Ziele

mancher Art, regelten die handwerkliche Ausbildung, trafen Preisabsprachen, organisierten finanzielle Unterstützungen für bedürftige oder Arbeitseinsätze für erkrankte Kollegen, ja, sie halfen sogar den Witwen verstorbener Handwerksmeister die Zeit bis zur Großjährigkeit ihrer Söhne geschäftlich überbrücken; stärkste Aktivität konnten indessen diese Gesellschaften in Zürich, Basel und weiteren Städten entfalten, seit es ihnen gelang, als politische Zünfte in der Regierung mitzuwirken.

Manche dieser erwähnten Aufgaben und Zielsetzungen fielen natürlich für eine nicht spezialisierte Bruderschaft, wie diejenige in Lenzburg, dahin, aber was ihr zu erfüllen übrigblieb, war trotzdem keineswegs zu unterschätzen. Im «Schweizer Fahnenbuch» von Albert und Berty Bruckner wird im Hinblick auf das sogenannte «torechte Leben» von 1477 («Saubannerzug») festgehalten: «Große Bedeutung besaßen in der alten Eidgenossenschaft jene zahlreichen Gesellschaften, die sich dem Schützenwesen und dem Kriegshandwerk, dem kultischen, geselligen, vor allem auch fastnächtlichen Leben widmeten und die im mittelalterlichen Volkstum eine ungemein wichtige Rolle spielten.» Aus verstreuten Quellenstellen und, wo diese nicht ausreichen, mit Hinweisen auf Parallelerscheinungen, sollen im folgenden die vier genannten Aspekte – der wehrsportliche, der kultische, der gesellige und der närrische – bei der mittelalterlichen Lenzburger Bruderschaft beleuchtet werden.

In seinem dritten Amtsjahrzehnt stiftete der Lenzburger Johannes von Lo, der 1436 die Frühmesserstelle der Stadtkapelle gegen das Pfarramt auf dem Staufberg vertauscht hatte, in seiner Kirche eine Muttergotteskaplanei, deren Altar vermutlich auf der Frauenseite, also links vom Staufberger Hochaltar, errichtet wurde. Wie ein Protokoll in der Konstanzer Bischofskanzlei festhielt, wurde am 26. September 1464 die

Stiftung

bischöflich bestätigt, und zwar, wie es heißt, «für Messe und Bruderschaft, als Dauerstiftungen am Altar der heiligen Jungfrau Maria in der Pfarrkirche Staufen»; am selben Tage wurde auch eine bischöflich empfohlene Sammlung dafür eröffnet. Falls das Protokoll den Sachverhalt nicht verstümmelt wiedergibt, wäre somit die Bruderschaft ursprünglich dem Muttergottesaltar zugedacht gewesen. Bereits im Laufe der nächstfolgenden Jahre wäre sie aber auf den heiligen Wolfgang umgeweiht worden; denn schon anfangs Herbst 1472 figurierten außer weiteren Lenzburger Teilnehmern an der Basler Lotterie ein Uoli Hönsch und «Sant Wolffgang». Bedenkt man, daß gerade im folgenden Jahr der Grundstein zur Wallfahrtskirche St. Wolfgang bei Cham (ZG) gelegt und wiederum zwei Jahre später St. Wolfgang-Balsthal (SO) schriftlich festgehalten wurde, daß für 1488 St. Wolfgang-Düdingen (FR) und kurz darauf auch St. Wolfgang bei Scherzlingen (BE) bezeugt ist und daß endlich aus den Akten der damaligen Zeit auch St. Wolfgang-Schüpfheim (LU) auftaucht – bedenkt man das alles, so ist man versucht, in jener Epoche eine eigentliche Konjunktur des St.-Wolfgangs-Kultes zu entdecken.

Für 1480 nennt eine Urkunde den aus Staufen stammenden Ammerswiler Leutpriester Hans Mörker als

Pfleger

der Bruderschaft «Sant Anthonijen und Sant Wolffgangs». Demnach hatte sich dem Herdenpatron gegen äußere Gefahren derjenige gegen Gefahren von innen, insbesondere gegen Viehkrankheiten, zugesellt. Der «Pfleger» (Kassier) hatte die Mitgliederbeiträge einzuziehen, vermutlich wie in Baden zwei Schilling (ca. 15 Stäbler[1]) im Jahr. Noch 1497 verfügten die St.-Wolfgangs-Brüder über keinen eigenen Kaplan, aber die baldige Errichtung der Kaplanei wurde in Aussicht gestellt. Vermutlich war einer der drei Lenzburger Kapläne, die neben andern Mitbürgern 1504 gemeinsam das Zürcher Schützenfest besuchten, Priester der Bruderschaft. In Zürich durften, wie neunzehn Jahre zuvor in München, von jedem Schützen achtundzwanzig Büchsenschüsse auf die Scheibe abgegeben werden. Ebenfalls genau wie in München konnte man für einen Etschkreuzer (rund fünf Stäbler) ein Los erstehen, das achtundzwanzig Gewinnchancen im Werte von einem bis fünfzig Gulden bot (ca. 300 bis 15 000 Stäbler); der Tatsache, daß sich sowohl in Basel wie auch in Zürich die Loskäufer registrieren ließen, verdanken wir die Kenntnis ihrer Namen.

[1] Ein mit dem Bischofsstab («Baslerstab») geschmückter Pfennig («Stäbler») hatte damals ungefähr dieselbe Kaufkraft wie heute ein Franken (unsere Umrechnung in Klammern also jeweils zum Wertvergleich).

Für 1508 ist die Existenz der Bruderschaftskaplanei ausdrücklich bezeugt; im folgenden Jahrzehnt versah dieses Amt bis zu seinem Tode der aus einer angesehenen Lenzburger Familie stammende Hans Falkisen. Ersetzt wurde er am 14. August 1518 durch den ebenfalls in Lenzburg eingebürgerten Markus Spengler, welcher fünfeinhalb Jahre zuvor seine Heidelberger Studien mit dem Bakkalaureatsexamen abgeschlossen hatte und der kurz vor der Reformation auf die Pfarrei Ammerswil überwechselte. Das Wahlvorschlagsrecht übte dabei der

Meister

der Bruderschaft, der Staufbergpfarrer Dekan Hans Fry, aus. Da im Mittelalter die Toten gleicherweise wie heute die Täuflinge nicht von öffentlichem Personal, sondern privat zur Kirche gebracht wurden, ergab sich der Brauch, daß Bruderschaftsmitglieder von ihren Mitbrüdern zu Grabe getragen wurden. Den geistlichen Trost mußte dabei natürlich der Kaplan spenden, dem auch die Gebetsfürbitte für das Seelenheil verstorbener Mitbrüder überbunden war. Wünschten Mitglieder, bereits verstorbene Angehörige in den Genuß solcher Fürbitte zu bringen, so konnten sie diese Toten in der Regel mit einem Kapital, dessen Zins einem halben Jahresbeitrag entsprach, nachträglich in die Bruderschaft einkaufen.

Ähnlicherweise wie später Korpsstudenten hatten sich Bruderschaftsmitglieder bei abendlichen Zusammenkünften in ihrer Schenkstube strengen «Comment»-Regeln zu unterziehen, der sogenannten Zunft, also dem, was sich geziemte. Aus einer Zofinger Bruderschaftssatzung von 1522 erfahren wir, daß, wer beim Spielen eine Karte zerriß oder wegwarf, Würfel oder Brett zerschlug, den Brüdern zwei Maß Wein (drei Liter) als Buße zu bezahlen hatte; doppelt so hoch gebüßt wurde laut derselben Satzung, «wer kotzt» (ZF). Einmal im Jahr aber löste sich der Zwang des Gesellschaftslebens auf in Narretei. Indem man aus seiner Alltagsrolle heraustrat – Heraustreten heißt als Fremdwort «Ekstase» –, wurde der Feiertag ein freier Tag, ein Tag der Narrenfreiheit, frei von Rücksichten auf die Alltagsautoritäten. Diese Entspannungstherapie wurde schon im alten Rom praktiziert, wenn sich die Sklaven am Saturnalienfest des 17. Dezembers und an den folgenden Tagen von ihren Herren bedienen ließen.

Am 28. Dezember, dem Kindleintag, wurde im Mittelalter vielerorts das

Narrenfest

gefeiert, wobei junge Leute, wie aus dem fünften Band der allgemeinen Religionsgeschichte von Gorce-Mortier hervorgeht, ihre Mitbürger aus den Betten holten, auf die Altäre trugen und in den Gotteshäusern über-

haupt allerlei Schabernack trieben; gewisse Anklänge an solche Bräuche finden sich heute noch im Ostaargauer und Zürcher Schulsilvester. Victor Hugo ließ 1831 in seinem historischen Roman «Notre Dame de Paris» das Narrenfest am Dreikönigstag spielen, wobei der verwachsene Glöckner Quasimodo zum Narrenpapst gewählt wird, und Melleville schilderte 1846 in seiner «Geschichte der Stadt Laon» ähnliche Gebräuche: «Der Gottesdienst ... wurde den Narren überlassen, welche ihn mit unzähligen Grimassen und Verrenkungen ... ausübten ... Die Narren verbreiteten sich hierauf durch die Straßen, machten auf den Plätzen Halt und vollführten Possen, um das Volk zu belustigen.» Das katholische «Lexikon für Theologie und Kirche» (1962, VII 794) weiß endlich von einer «Nachäffung kirchlicher Riten» und dem «gröbsten Mißbrauch der heiligen Gebete, Lesungen und Zeremonien» zu berichten. Obschon sich Päpste, die Sorbonne und das Basler Konzil gegen dieses Narrenbrauchtum wandten und König Karl VII. von Frankreich es 1445 in seinem Lande sogar verbot, hat es sich, laut Gorce-Mortier, doch bis ins Reformationsjahrhundert halten können. Im Zofinger Museum finden sich noch zwei Fahnen der dortigen Narrenbruderschaft aus dem 15. Jahrhundert, und aus Aarau besuchten die Stubenmeister «zum Narren» das bereits erwähnte Zürcher Schützenfest von 1504.

Den Bruderschaftslustbarkeiten an andern Orten mag das Lenzburger St.-Wolfgangs-Fest zum Abschluß des Sommerhalbjahres ungefähr entsprochen haben. Um nach außen eine brüderliche Gleichförmigkeit zur Schau zu tragen, dürfte man sich nach damaligen Bruderschaftsgepflogenheiten Kopf und Körper ähnlicherweise eingehüllt haben, wie es heute noch im

Joggeliumzug

der Schützen geschieht. Diese Feststellung führt uns endlich zur Frage: «Was bedeutet überhaupt ‚Joggeli' und das zugehörige Verb?» Vom lateinischen Wort «iocus» (als deutsches Lehnwort: Jux) abzuleiten ist das Verb «ioculari», das sich im Deutschen zu «jockeln» entwickelt hat, ähnlicherweise wie «dictare» zu «dichten» und «tractare» zu «trachten». Laut «Sprach-Brockhaus» bedeutet in Westdeutschland «jockeln» soviel wie «Narrendinge treiben». Für den Aargau belegt das Schweizerische Mundartwörterbuch (Idiotikon III, 28) die Bedeutung «sich närrisch ungebundener Lustbarkeit hingeben, ... sich ... scherzend herumtreiben, ... gehen wie ein Einfältiger, d. h. plump, schwankend, taumelnd, nachlässig einhergehen»; «Joggeli» wird unter anderm (Id. III, 26 f.) erklärt als «lustiger Narr», ferner (für Sankt Gallen) als «Neckruf, den die Kinder an der Fastnacht speciell hinter den Masken herschicken». In den 1855 von Keller in Stuttgart herausgegebenen «Er-

zählungen aus altdeutschen Handschriften» erscheint schließlich «Jokelman» im Sinne von «Gaukler» (426, 9). Joggeliumzug umschreibt demnach einen Zug von närrisch taumelnd einhergehenden Verkleideten.

Falls sich das Umzugslied inhaltlich nie verändert hat, könnte die darin erwähnte Ankunft beim Mühlesteg auf eine vorreformierte Prozessionsroute zum St.-Wolfgangs-Altar auf dem Staufberg hindeuten. Die kritische Anspielung auf den Zehnten in der siebenten Strophe wäre typisch für die vorreformierte Revolutionsstimmung in der alten Grafschaft Lenzburg; nach der Reformation hätte man sie keinesfalls auf die konfessionelle Gegenseite beziehen können, sondern allein auf die eigene, reformierte Kirche, die weiterhin Zehnten einforderte. Somit scheint die Prozessionsparodie der heutigen

Schützen

im Wolfgangsmonat – so heißt der Oktober in einzelnen Gebieten – die Tradition der vorreformierten St.-Wolfgangs-Brüder fortzusetzen, und diese hätten demnach seinerzeit jene Basler Herbstmesse vor dem Burgunderkrieg nicht bloß als Loskäufer und «Schlachtenbummler» aufgesucht, sondern als eigentlicher Schützenverein. Fünf Jahre vor der Reformation lassen sich die Lenzburger Schützen erstmals als Kollektivempfänger einer Gabe nachweisen. Als organisatorischer Überbau für sie und ihre nicht schießenden «Passivmitglieder» war damals – wie in den Schwesterstädten – einzig eine kirchliche Bruderschaft denkbar, und als solche existierte für Lenzburg allein diejenige des Staufberger St.-Wolfgangs-Altars. Gesellige Zusammenkünfte fanden statt im Bruderschaftshaus neben dem südlichen Stadttor, dort, wo später der Bürgerspittel gebaut wurde. Unweit davon stand in der Vorstadt die Behausung des Bruderschaftskaplans, welcher anläßlich der Berner Mobilisation von 1523 neben 24 Mitbürgern aufgeboten und damit gleichsam vom Schützenpriester zum Feldprediger befördert wurde.

Nachdem inzwischen die Lenzburger Dreikönigskapelle den Rang einer Stadtkirche erlangt hatte, hätte man außer dem Gesellschaftslokal und dem Wohnsitz des Kaplans auch den Gottesdienst der Bruderschaft gerne in der Stadt gesehen. Als man aber im Herbst 1527 die Verlegung des St.-Wolfgangs-Altars vom Staufberg nach Lenzburg hinunter anstrebte, war es bereits zu spät, denn nur wenige Monate danach fiel er mit den übrigen Altären dem dramatischen Bildersturm zum Opfer. Mit der

Reformation

wurde denn auch die Teilliquidation der Bruderschaft eingeleitet. Gerade für die Jahre vor dem Glaubenswechsel bezeugen städtische Fertigungsprotokolle bei verschiedenen Handänderungen kleinere oder grö-

Im Ostteil des Wettinger Klosterkreuzganges findet sich eine 1579 vom Zürcher Jos Murer geschaffene Basler Standesscheibe, deren zwei obere Eckfelder den Betrieb im Schieß- und im Scheibenstand zu Basel so darstellen, wie er ähnlicherweise auch ein Jahrhundert früher geherrscht haben mag am großen Gabenschießen der Basler Herbstmesse gelegentlich der erstbekannten schriftlichen Erwähnung der Lenzburger Bruderschaft (s. Textanhang Nr. 2). Photo Kunstdenkmäler-Inventarisation

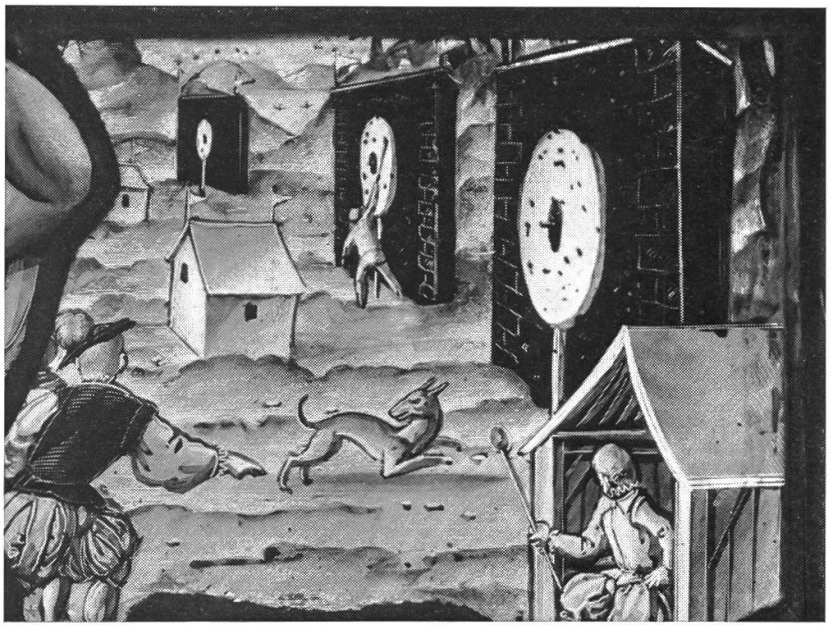

ßere Zinsbelastungen privater Liegenschaften zugunsten der Bruderschaft. Soweit diese Zinse nicht in Bargeld, sondern in «Kernen» zu entrichten waren, wurden sie nun im Frühling 1529 auf obrigkeitliche Weisung Berns umgeleitet an die Lenzburger Armenfürsorge. Im Sommer 1529 wurde auch das erwähnte Bruderschaftshaus neben dem Stadttor an einen Privatmann verkauft. Den Rückzug des Gesellschaftsbetriebes aus geistlichen Bereichen suchte man indessen, wie in andern Städten, zu kompensieren mit vermehrtem wehrsportlichem Training, wofür die Lenzburger 1532 eine neue Schießanlage erstellten.

Wie in süddeutschen Städten nachgewiesenermaßen Kreuzgänge (Prozessionen) der Kinder sich nach der Reformation zu weltlichen «Maienzügen» wandelten, so ist auch das Weiterleben der St.-Wolfgangs-Prozession im «Joggeliumzug» zu verstehen, und erst als man nicht mehr wußte um das ulkhafte Zeremoniell vorreformierter Bruderschaften, dürfte man dazu gekommen sein, ein Oktoberfest mit dem Jakobstag im Juli in Verbindung zu bringen und mit einer Schlacht am Jakobstag des Jahres 1712, ungeachtet der Tatsache, daß die dem Umzug vorangetragene Schelle bereits 1681 verfertigt worden war.[2] Als

Zusammenfassung

sei festgehalten: Im Herbst 1464 wurde eine Lenzburger Bruderschaft bischöflich genehmigt, einige Monate vor der Schützenbruderschaft von Baden. Noch vor dem Herbst 1472 wurde ihr in der Staufbergkirche, vermutlich auf der «Männerseite» vorne an der Südwand, ein St.-Wolfgangs-Altar errichtet, der vor 1481 den heiligen Eremiten Antonius als Nebenpatron erhielt. Der Bruderschaft diente je ein Geistlicher als Meister (Präsident) und als Pfleger (Kassier) und nach 1497 auch ein eigener Kaplan (Altarpriester), der 1523 seinen Wohnsitz in der Lenzburger Vorstadt hatte und ins Militäraufgebot der Stadtmannschaft miteinbezogen war. Am Platze des späteren Bürgerspittels (heute Stadtbibliothek)

[2] Auf den Jakobstag mag eine Fehldeutung von «Joggeli», auf 1712 der Anblick der drei Offiziersgrabmäler in der Stadtkirche geführt haben. Daß aber nach dem Villmergerkrieg von 1712 der Obrigkeit antikatholische Auftritte keineswegs genehm waren, zeigt das im Berner Münster aufgeführte offizielle Friedensfestspiel «Das verirrte, aber wieder hergestellte Griechenland», in welchem Lenzburg als Frauengestalt Euphronion auftrat und das gegen Schluß eine Friedensallegorie beschwörende Verse sprechen ließ:

«Daß kein' Zweitracht mehr euch kränket;
Die verfluchte Schlangenzucht
Soll dafür die Strafen büßen ...
... Diese Höllenkinder müssen
Nicht mehr stören eure Ruh:
Ruft einander Frieden zu!»

neben dem südlichen Stadttor diente ein Bruderschafthaus als Lokal für gesellige Zusammenkünfte und zur Besprechung gewerblicher und sozialer Probleme. Auch nach dem Tod kam einem Mitglied brüderliche Hilfe zu: Mitbrüder trugen es zu Grabe und stifteten Messen für sein Seelenheil. Möglicherweise waren es Flurhüterpflichten, welche die Mitglieder dem Schützenwesen zuführten.[3] Das für die vorreformierte Renaissancezeit bezeichnende Narrenzeremoniell am herbstlichen St.-Wolfgangs-Fest lebt anscheinend fort im Joggelibrauchtum der Schützengesellschaft, welche seit der Reformation als weltliche Fortsetzung der geistlich akzentuierten vorreformierten Bruderschaft zu betrachten ist.

Zusammenstellung der schriftlichen Hinweise auf die Lenzburger Bruderschaft

1) 26. 9. 1464 – «Am selben Tag wurde Genehmigung erteilt für Messe und *Bruderschaft* auf Dauer am Altar der heiligen Jungfrau Maria (confirmacio ad missam et confraternitatem perpetuas altaris beate Marie virginis) in der Pfarrkirche zu Staufen, von Herrn Johannes vom Low (= von Lo) gestiftet; am vorgenannten Tag wurde eine Sammlung bewilligt für die bereits genannte Meßstiftung in der Pfarrkirche zu Staufen» (IPK 809 ist gekürzt; Original 106, 20a). Demnach wäre die Bruderschaft zunächst dem Muttergottesaltar zugewiesen worden.

2) 28. 9. 1472 – Als Basler Messegänger versuchten ihr Lotterieglück im Herbst 1472 und früher 13 Lenzburger und 12 Lenzburgerinnen aus 13 Geschlechtern: Beringer (Anna und Magdalena), Bröchi (Hans), Fischer (Heini), Herzog (Jörg), Hönsch (Hans, der jüngere «Uoly», der ältere «Uolrich»), Küng (Vater, Mutter und die drei Kinder «Clewi» = Klaus, Elsi, Anni), von Lo (Adelheid, notiert als «Adelheit Loin»), Müller (Hensli, Margret), Pfyffer (Heini), Tischmacher (Margreth und ihr Mann), Truchseß von Wolhusen (Junker Heinrich, Junker Arnolds Mutter, Margret, Hans), Wild («Adeli» = Adelheid), Wynecker (Margret); anscheinend wagte niemand von ihnen einen zweiten Geldeinsatz (BHG N 2 A: I 61, 111, 112; II 85; VI 37, 99. N 2 B: 163, 382). Ein Teilnehmerrodel vom 28. September («vigilia Micha*h*elis») 1472 verzeichnet neben Uoly Hönsch «und Sant Wolffgang», d. h. Hönsch beteiligte sich in Basel an der Herbstmesselotterie auch namens der Lenzburger *Bruderschaft,* die inzwischen dem heiligen Wolfgang anbefohlen worden war (BHG N 2 A: II 85).

3) 15. 6. 1480 – Ruodi Indermüle-Amveld (Lenzburg) hat von seinem Schwiegervater Ruotschman Amveld (Schafisheim) eine Grundpfandforderung auf das Haus «zum Engel» geerbt und sie halb verkaufs-, halb geschenksweise abgetreten an Leutpriester Hans Mörker von Ammerswil, den Pfleger der «loblichen und wirdigen *Bruoderschafft* Sant Anthonijen und Sant Wolffgangs Altaren». Diese Abtretung mit einem Jahresertrag von einem halben Gulden (ca. 150 Stäbler) zum Seelenheil seiner Schwiegereltern erfüllte den letzten Willen seiner Schwiegermutter Elli Amveld, welche am 28. 8. 1479 von den Stadtbehörden als Hexe zum Tod auf dem Scheiterhaufen verurteilt worden war (UGL 127, LB II A 1, 6b).

4) 1. 9. 1488 – Die Konstanzer Bistumskanzlei erteilt eine auf ein Jahr befristete Bewilligung für einen «Tragaltar zu den drei Altären der Pfarrkirche zu Staufen» (IPK 809). Der provisorische Tragaltar (ara mobilis) diente dem Gottesdienst in der Staufbergkirche in der damaligen Umbauzeit; aus dieser stammte auch die Kanzel von 1483, gestiftet von Truchseß Heinrich von Wolhusen (HKS 1948, 12 ff.), der

[3] Lokale wehrorganisatorische und wehrsportliche Aufgaben waren in der Regel auch anderorts an Korporationen aller Art delegiert.

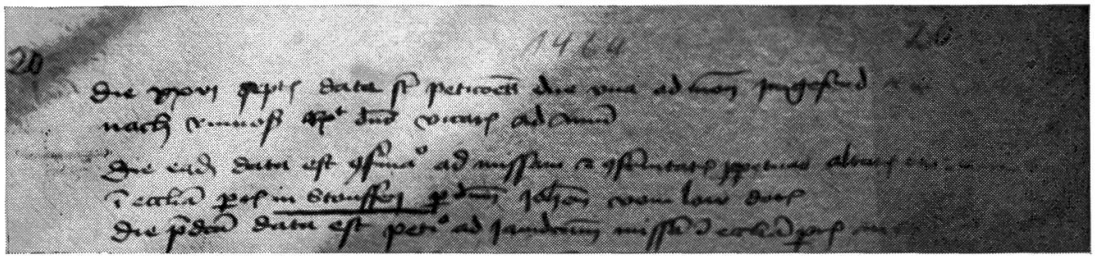

Protokoll vom 26. 9. 1464 im Register der Aktenausgänge der Konstanzer Bistumskanzlei – Man erkennt oben die Jahrzahl, auf der ersten Zeile das Datum (die xxvj Septembris), auf der dritten und vierten den Eintrag über die bischöfliche Genehmigung der Bruderschaftsgründung (die eadem data est confirmatio ad missam et confraternitatem perpetuas altaris beate Marie virginis in ecclesia parochiali in Stouffen per dominum Johannem vom Low dotatas), auf der fünften endlich die Sammelbewilligung (die predicta data est petitio ad jamdictam missam in ecclesia parochiali in Stouffen). Ob die Bruderschaft tatsächlich zunächst dem Marien- und erst nachträglich dem Wolfgangsaltar zugedacht wurde oder ob St. Wolfgangs Name bloß der protokollarischen Zusammenfassung zum Opfer fiel, ist schwer zu entscheiden, da die nur summarisch registrierten Dokumente mit ihrem ausführlichen Originalwortlaut verschollen sind. (Deutsche Protokollübersetzung im Textanhang Nr. 1.)

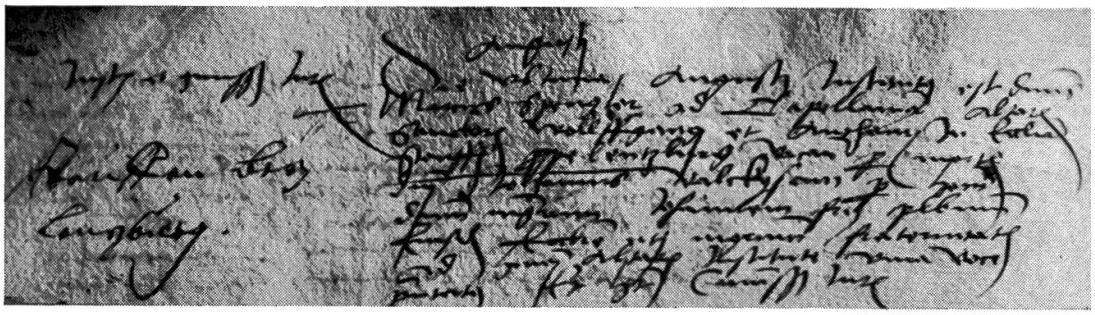

Aktenausgang der Konstanzer Bischofskanzlei vom 31. 8. 1518 – «Die ultima Augusti institutus est dominus Marcus Spengler ad Capellaniam altaris sanctorum Wolffgang et Anthony in Ecclesia Stouffen prope Lentzburg vacantem per mortem domini Johannis Valckysenn per honorabilem dominum magistrum Johannem Fry plebanum ejusdem ecclesie utj magistrum fraternitatis ad honorem altaris institute viva voce presentatus. Et habet Commissionem jurandi.» («Am letzten Augusttag wurde Herr Markus Spengler eingesetzt auf die infolge Hinschied von Herrn Johannes Valckysen freie St.-Wolfgangs- und St.-Antons-Kaplanei in der Kirche Staufen bei Lenzburg, persönlich vorgeschlagen vom ehrenwerten Herrn Meister Johannes Fry, Leutpriester derselben Kirche als einem Meister der zu Ehren des Altars gegründeten Bruderschaft. Und ihn betrifft ein Auftragsschreiben bezüglich der Leistung des Amtseides.») Vgl. Textanhang Nr. 10.

Originale im Erzbischöflichen Archiv Freiburg i. Br.

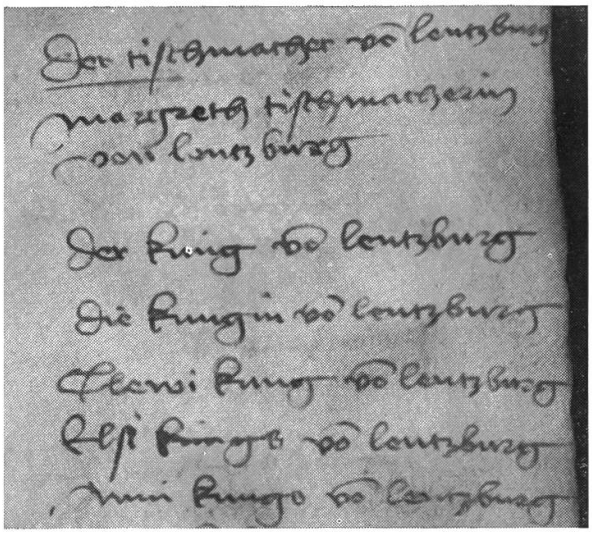

Der erste Basler Glückshafenrodel verzeichnet auf Seite 61 unter andern folgende Einträge: «der tischmacher von lentzburg, Margreth tischmacherin von lentzburg, der küng von lentzburg, die küngin von lentzburg, Clewi küng von lentzburg, Elsi küngs von lentzburg, Anni küngs von lentzburg.» Datiert wird dieses Verzeichnis auf die erstmals 1471 am 26. Oktober eröffnete Basler Herbstmesse. Registriert wurde darin, wer gegen Bezahlung seinen Adreßzettel in den mit einem Baslerstab verzierten «Glückshafen» einlegte. Zwischen zwei solcher bauchiger Bodenvasen postierte sich eine mit der Ziehung beauftragte Person; zog diese gleichzeitig mit der einen Hand einen Adreßzettel, mit der andern aber aus dem Nieten- und Trefferhafen einen Gewinnzettel, so winkte dem Adreßeinleger ein Geldbetrag. Mit dem Einnahmenüberschuß dieser Lotterie finanzierten die Basler insbesondere auch eine Hauptattraktion ihrer Messe: das große Gabenschießen (s. Textanhang Nr. 2).

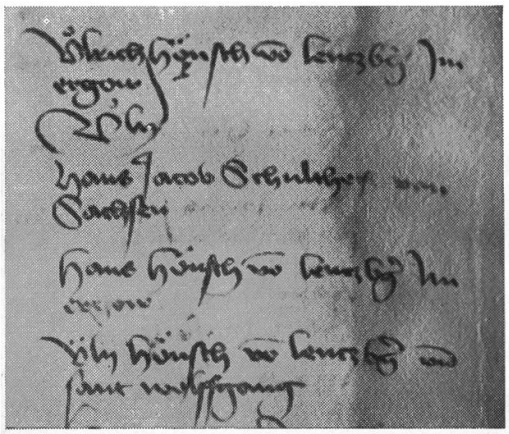

Der zweite Basler Glückshafenrodel verzeichnet auf Seite 85 als Einleger «Uolrich Hönsch von lentzburg jm ergow (= Aargau), Uoly, Hans Jacob Schultheiß von Sachsen, Hans Hönsch von lentzburg jm ergow, Uoly Hönsch von lentzburg und sant Wolffgang.» Vier analoge Adreßzettel legte 1504 am Zürcher Schützenfest ein St. Galler Büchsenschütze ein als «Hans Grübel und santt Wolfgang»; mit 28 Schüssen traf er nur einmal die Scheibe (mit demselben Heiligen trugen sich auch die St. Galler Flamer und Hör ein). Die Lotterieeinlagen für die zweite Basler Herbstmesse setzten, laut Verzeichnis, schon am 28. September 1472 ein, also vier Wochen vor Messebeginn. Die Nennung des Lenzburger Bruderschaftspatrons im Herbst 1472 ist einstweilen die erstbekannte. Sollte sich Hönsch mit der Bruderschaft am Messe-Schützenfest aktiv beteiligt haben, dann hoffentlich mit mehr Erfolg als 32 Jahre später sein St. Galler Kollege (s. Textanhang Nr. 2).

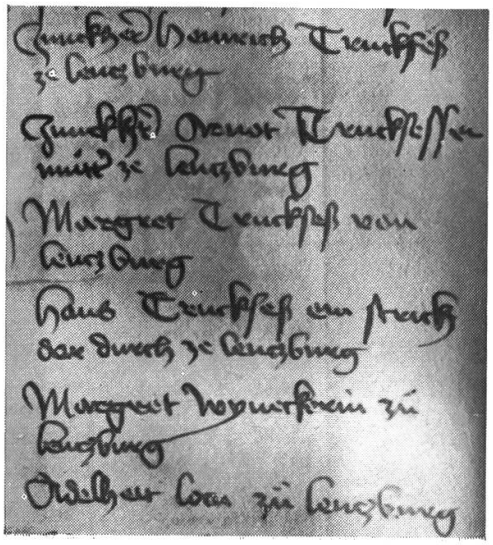

Auf Seite 37 des sechsten Basler Glückshafenrodels sind eingetragen: «Junckherr Heinrich Truckseß ze Lentzburg, Junckherr Arnot Trucksessen muotter ze Lentzburg, Margret Truckseß von Lentzburg, Hans Truckseß ein strick dardurch ze Lentzburg, Margret Wyneckerin zuo Lentzburg, Adelheit Loin zuo Lentzburg.» Bei den Truchsessen von Wolhusen handelt es sich um die Bewohner eines Teiles des Lenzburger Schloßgebäudekomplexes; Adelheid von Lo dürfte eine Verwandte des Bruderschaftsstifters Dekan Johann von Lo gewesen sein (vgl. Textanhang Nr. 1 und 2).

Originale im Staatsarchiv Basel

1472 als Lenzburger Schloßbewohner ans Basler Schützenfest gegangen war (siehe oben Nr. 2). Mit den drei Altären waren außer dem Hochaltar der 1464 bestätigte Marienaltar sowie der *Bruderschaftsaltar* gemeint.

5) 1497 – Das Verzeichnis der Steuerleistungen (subsidium caritativum) an den Bischof von Konstanz vermerkt zur Staufberger St.-Antons- und Wolfgangs-Kaplanei: «man wird sie errichten und dann taxieren» (FDA 27, 131; Datierung Aarauer Neujahrsbl. 1947, 72). Demnach amtete damals noch kein Kaplan am *Bruderschaftsaltar.*

6) 12. 8./16. 9. 1504 – Am Zürcher Schützenfest versuchten ihr Lotterieglück 44 Lenzburger und 31 Lenzburgerinnen aus 23 Geschlechtern: Amsler, Falkisen, Friman, Gerwer, Gingi, Gros, Hafner, Hentschly, Knoll, Köffer, Kremer, Kyburz, Meyer (Hans: 10 Treffer beim Büchsenschießen), Müller, Pauly, Scherer, Schmid, Seiler, von Selli, Sidler, Singisen, Spengler, Truppunger (GHR, siehe Register); zusammen mit dem Lenzburger St.-Niklaus-Kaplan Rudolf Gros wagten zwei weitere Lenzburger Kapläne einen Einsatz; einer von ihnen (Rudolf Spengler) entstammte demselben Geschlecht wie ein späterer St.-Wolfgangs-Kaplan (siehe unter Nr. 9) und besaß somit vielleicht die *Bruderschaftspfründe;* für den dritten (Rudolf Kremer) käme dann einzig noch die Dreikönigskaplanei in Frage (GHR I 268).

7) 1508 – Die bischöfliche Steuerliste (vergleiche oben Nr. 5) vermerkt zum Staufberg: *«Die St.-Antons- und Wolfgangs-Kaplanei* ist eine neue Pfründe» (FDA 35, 95). Als Steuerleistung sind, wie schon 1497, 30 Schilling (ca. 225 Stäbler) vorgesehen, vermutlich als Semesterrate.

8) 17. 5. 1518 – Lenzburg revidiert sein Konkursrecht. Beim anschließenden Vergleichsverfahren mit Hans Kilchmeyer (vor 23. 5. 18) figuriert unter den Gläubigern der *Bruderschaftskaplan* Hans Falckisen mit einem Guthaben von vier Mütt Kernen (3,625 hl entspelztes Korn). (LB II A 13, 14–17.)

9) 14. 8. 1518 – «Am 14. August erfolgte die Wahl Herrn Markus Spenglers auf die Kaplanei des St.-Wolfgangs- und Antonius-Altars in der Pfarrkirche auf Staufen, freigeworden durch den Tod von Herrn Johannes Falckyssen; Dekan Meister Johannes Fry, Leutpriester in Staufen, machte als Meister der auf ebendenselben Altären(!) gegründeten *Bruderschaft* den Wahlvorschlag (IPK 110, 23a).»

10) 31. 8. 1518 – Amtseinsetzung von Herrn Markus Spengler (IPK 110, 25b).

11) 24. 1. 1521 – «Wolffgang Müli als ein Vogt Heinj Brunners Frou hat gevertiget Peter Kepffen das Hus zuo Länntzburg zwüschen Claus Seiler und Götz Schärers Hüseren und die hinderen Schür umb 100 und 30 Gulden an Müntz. Da gand im ab 20 Gulden an Uoli Müller zuo Kulm und 12 Gulden an Heinj Müller. Schultheis von Lo ein Vogt Heinj Brunners jn disem Kouff. Uff Martini jm 22. Jar (11. 11. 1522) sol er die *Bruderschafft* bezalen umb 30 rheinische Gulden (ca. 9000 Stäbler) mit dem Zinß.» Es folgen weitere Zahlungsbestimmungen (LB II A 13, 29).

12) 25. 6. 1523 – Bußenliste: «Her Marx Spengler 2 Betzen» – «Dedit» (= er zahlte; ca. 35 Stäbler). (LB II A 13, 42).

13) 28. 8. 1523 – Bern mobilisiert in Stadt und Grafschaft Lenzburg 250 Mann, wovon die Stadt 10 Prozent zu stellen hat. Unter den aufgebotenen Bewohnern der Vorstadt figuriert der *Bruderschaftskaplan* «Her Marx» (LB II A 13, 43).

14) 8. 5. 1525 – Ein neuerliches Berner Aufgebot (Grafschaft und Stadt: 400, davon Stadt: 40 Mann) umfaßt zunächst auch den *Bruderschaftskaplan* «Her Marx Spengler» und den Schloßkaplan «Her Cuonrat» (Gerwer), der einige Wochen zuvor vom Amte zurückgetreten ist; beide werden aber von der Auszugsliste gestrichen (LB II A 13, 61).

15) 22. 2. 1526 – «Heinrich Hamerschmid als ein Vogt Verena Furterin, Hensli Mülis säligen nachgelaßne Witwe, hat gevertiget Hansen Bröchj ein Manwerch (28,8 a) Matten jn der Mertmatten gelegen oben an Heinj Müllers Matten, und stoßt Thuoten Matten und der *Bruoderschaft* daruff, ouch die Schür zwüschen des Schulthessen von

Lo Schür und Hansen Kiboltzen Schür alles für sin Eigen koufft umb 100 und 10 Gulden unnser Herrn Wärung bezalt» (LB II A 13, 65).

16) 22. 2. 1526 – «Her Marx Spengler hat gevertiget die Halden zwüschen Nortinger und Hansen Fridrichs Halden und an der Straß gelegen . . .» (LB II A 13, 65.) Spengler hatte damals noch nicht übergewechselt von der Bruderschaftskaplanei auf die Ammerswiler Pfarrei, denn noch am 25. 7 1526 amtete in Ammerswil sein dortiger Vorgänger Ulrich Fischer (Stadtarchiv Aarau III 35, 14, S. 26).

17) 4. 9. 1526 – «Wolffgang Müli hat gevertiget dem Weibel sin Hus, so des Zieglers gsin ist, namlich mit 3½ lib. Zinß Herren Niclausen (Gerber, Marienkaplan) Pfruond, 1 lib. der *Bruoderschafft* Pfruond (ca. 150 Stäbler), 1 Fiertel Kernen Meister Hansen (Fry, Staufbergpfarrer) und darzuo 10 Gulden Wolffgang ze bezalen, der Statt 20 Gulden» (LB II A 13, 71).

18) 18. 12. 1526 – Hans Kyboltz (Lenzburg) verkauft den «erwirdigen Herren und Brüederen gemeinen Brüederen der *Bruoderschafft* Sant Wolffgangs und Sant Antonyen uff dem Stouffberg» um 20 rheinische Gulden einen Gulden (ca. 300 Stäbler) jährlicher Gült von seinem Baumgarten neben der «Ziegelschür» und von seinem Baumgarten bei der «Ammenfluo» (UBA 734).

19) 7. 10. 1527 – «Diewil und aber die von Länzburg begären die *Bruoderschaft* herab in ir Statt zuo ziechen, söllen si ein Versuochung thuon an die, so die Sach berüert . . .» (ABR 1341).

20) 21. 11. 1527 – «Rösch hat geben sines Schwechers Ruodj Bruneggers Güeter, Acher und Matten, wie ers von sinem Schwecher ererpt hat. Zinssend die Güeter järlich gan Küngsfeld 8 Mütt Kernen und 2 Malter Haber, Beringer 8 Mütt und 1 Fiertel Roggen, gen Halwil 2 Fiertel Roggen 2 Fiertel Kernen, der *Bruoderschaft* 1 Mütt Kernen (= 90 Liter), Schultheiß Meyer 3 rheinische Gulden Zinß, gen Wildegg 3 Ime (7½ Liter) Roggen» (LB II A 13, 78).

21) Ende 1527 figuriert unter den zum Berner Glaubensgespräch vom Januar 1528 Eingeladenen zwischen dem Staufbergpfarrer Delsperger und dem Marienkaplan Niklaus Gerber ein «Augustinus Tallp», möglicherweise der Betreuer des dritten Staufbergaltars, also der *Bruderschaftskaplan* (LNB 1966, 60c).

22) 1528 – «Alls man zuo Lentzburg, uff dem Stouffberg die Bilder verbrant, was der Zuogäbnen und Kylchmeyern einer genämpt Gottfrid Zubler, ward aber genempt Götz Scherer. Dann sines Handtwercks was er ein Scherer. Derselb halff ouch die Götzen abthuon und zum Fhüwr tragen. Und . . . ward ein gemein Sag darus, zuo Lentzburg hätte ein Götz den andern in das Fhüwr getragen . . .» (Heinrich Bullingers Reformationsgeschichte, Bd. II, S. 1, Frauenfeld 1838). Demnach hätte der oben (Nr. 11) genannte Götz Scherer anfangs 1528 auch den St.-Wolfgangs-Altar der *Bruderschaft* zerstören helfen.

23) 5. 3. 1528 – «Uffzeichnung der Zinssen, so Heinj Brunner sälig ingezogen hat . . . Heinj Kolers Steinbruch zinsset drei Fiertel Kernen hörend der *Bruoderschafft uff dem Berg*» (LB II A 13, 82).

24) 13. 5. 1529 – «Den von Lenzburg den Kernenzins von der *Bruoderschaft* St. Wolfgang uß sondern Gnaden und von ir guoten Diensten wegen zuo Trost und Uffenthalt der Armen im Stetly und ouch uff dem Land, so lang sy das wol anlegen und sich erlichen gegen mine Herren halten; darzuo jerlich einem Vogt darumb Rechnung geben» (ABR 2292).

25) 5. 7. 1529 – «So hand Schultheiß und Rät ze kouffen geben Ruodj Gerwer der *Bruoderschafft* Hus zuo Länntzburg am nideren Tor und an Schalckhusers Hus gelegen umb 100 und 20 Gulden (ca. 36 000 Stäbler) unnserer Herren von Bern Wärung, also zuo bezalen, das 60 Gulden uff das Hus söllend geschlagen unnd mit 6 Pfund Haller verzinsset werden alwegen uff Sant Uolrichs Tag, und darumb Brieff mit Mittgülten und gnuogsamer Gewarsamj uffgericht; die anderen 60 Gulden sol er bezalen

uff Wienacht, dornach ane (= ohne) Zinß. Oder darumb ouch Verschribung geben mit Underpfand und anderer Noturfft, wie billich ist, unnd dan sol der Zinß ouch angangen sin uff Sant Uolrichs Tag jm 29. (4. 7. 1529), und jst jm das Hus geben für fry ledig Eigen. Und sol die Statt abthuon ein Fiertel Nuß, so der Kilchen in der Statt gehört hat, und die 10 Haller der Kilchen uff dem Stouffberg ablösen» (LB II A 13, 94). Im Zins-Urbar von 1544 heißt es vom Käufer: «Ruodi Gerwer gitt alle Jar 6 Pfund Zins von sinem Hus, so der Bruoderschafft gsin ist, by dem underenn Thor ann Ruodolff Loubis Hus gelegenn» und «Ruodollff Gerwer ein halb Vierteil Kernen von dem Garten in dem Grabenn ob dem niderenn Thor.» (LB II A 74: 73, 8). Daraus ergibt sich als Lage des Bruderschafshauses: oberhalb (östlich) des Südtores, wo 1638 der Spittel gebaut wurde. Im genannten Urbar (LB II A 74) figurieren die Lenzburger Wolfgang Jauslin, Wolfgang Kübler genannt Wäber, Wolfgang Meyer, Wolfgang Müli, Wolfgang Mülliman, Wolfgang Zender (Urbarseiten 10, 12, 15, 47, 53, 74); sie alle dokumentieren mit ihren Vornamen die Popularität des Bruderschaftspatrons.

Literaturhinweise

H. Bächtold-Stäuble: Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, Berlin/Leipzig 1927/42 (I 743 f., VI 1263, VII 1259, 1390). – M. Benzerath: Die Kirchenpatrone der alten Diözese Lausanne im Mittelalter. Freiburger Geschichtsblätter XX. Jahrg. Freiburg 1913.– L. Birchler: Die Kunstdenkmäler des Kantons Zug, 1. Halbband, Basel 1934 (S. 349: St. Wolfgang). – A./B. Bruckner: Schweizer Fahnenbuch, St. Gallen 1942. – G. Gloor: Bilder aus dem alten Aargau (NAZ 1947, Nr. 22/23/26). – G. Gloor: Seetaler Gotteshäuser und Geistliche vor der Reformation (HKS 1949, 33: M. Spengler). – G. Gloor / E. Maurer: Die alte Möriker Kirche (LNB 1950, 74: St. Anton). – G. Gloor: Vom Grafensitz zur Industriestadt (AT 1956, Nr. 187). – G. Gloor: Vom Hof zur Kirche Schafisheim (HKS 1957, 31: Bruderschaft). – M. Gorce / R. Mortier: Histoire générale des religions, Paris 1951 (V, 31). – C. Hecker: Die Kirchenpatrozinien des Archidiakonates Aargau im Mittelalter, Zeitschr. für Schweiz. Kirchengeschichte, Beiheft 2, Freiburg 1946. – J. Keller-Ris: Die Schützengesellschaft der Stadt Lenzburg in ihrer historischen Entwicklung, Lenzburg 1906. – P. Lehmann: Die Parodie im Mittelalter, München 1922. – J. J. Siegrist: Lenzburg im Mittelalter und im 16. Jahrhundert, Aarau 1955. – Ferner: Lenzburger Neujahrsblätter (LNB) und Heimatkunde aus dem Seetal (HKS).

Verwendete Abkürzungen: ABR = R. Steck / G. Tobler: Aktensammlung zur Geschichte der Berner Reformation, Bern 1918/23; AT = Aargauer Tagblatt; BHG = Staatsarchiv Baselstadt, Handel und Gewerbe; FDA = Freiburger Diözesanarchiv; GHR = F. Hegi: Der Glückshafenrodel des Freischießens zu Zürich 1504, Zürich 1942; IPK = Manfred Krebs: Die Investiturprotokolle der Diözese Konstanz aus dem 15. Jht., Freiburg i. B. 1939 ff.; IPK Original = handschriftliche Investiturprotokolle im erzbischöflichen Archiv zu Freiburg i. B.; LB = Stadtarchiv Lenzburg; NAZ = Neue Aargauer Zeitung; UBA = G. Boner: Die Urkunden des Stadtarchivs Aarau, Aarau 1942; UGL = Urkunden der Grafschaft Lenzburg im Aargauer Staatsarchiv; ZF = Stadtarchiv Zofingen 906 (Metzgerenzunft), 3b.